Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr. : 14c Seite : 1 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19 A

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	GRI-N 19 A	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	ETA BETA	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	5BS	
Radausführungskennz.:	5BS	
Radgröße:	8½Jx19EH2+	
Rad-Einpresstiefe:	38,1 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,55 mm	
Zentrierart	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Ø66.6 Ø57.1	
geprüfte Radlast: *)	860 kg	
Reifenabrollumfang:	2193 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile		Anzugs- moment	
BF1		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	DW4172	140 Nm	
BF2		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	DW4172	120 Nm	
BF3		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	DW4172	150 Nm	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr. : RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr. : 14c Seite : 2 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
3H	e1*2007/46*1725*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 235	VW Arteon, VW Arteon Shooting Brake	225/40R19 A93) N235) 225/45R19 N235) 235/40R19 A93a) N245) 245/35R19 A93a) 245/40R19 255/35R19 255/40R19 GEY)	A02) bis A10) A11) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
16	e1*2007/46*0539*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	225/35R19 A93a)	A01) bis A10) BF1) E99) K01) K04)		
		225/40R19 K95)			
		235/35R19			
		235/40R19 GD0) K95)			
		245/35R19 K95)			

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr. : 14c Seite : 3 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1F	e1*2001/116*0349*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 191	VW EOS	215/35R19 N225) T85) 225/35R19 A01) K03) K71) N235)	A02) bis A10) BF2)		
		235/30R19 A01) K03) K71) T86) 245/30R19 A01) K01) K04) K63) K71)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1K	e1*2001/116*0242*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	215/35R19 T85) 225/35R19 G1B)	A01) bis A10) BF2) K01) K04) K64)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1K	e1*2001/116*0242*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
184	VW Golf 5, R32 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll)	225/35R19	A01) bis A10) BF2) K01) K04) K64)		

Typ(en):	ABE / EG	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/116*0242*			
1K	e1*2007/	46*0490*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
59 bis 199	VW Golf 6	215/35R19	A01) bis A10)	
		T85)	BF2) K01) K04) K64)	
		225/35R19		
		G7C)		
		,		

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO Nr. : RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr.: 14c Seite: 4 / 26

DIEWE Wheels GmbH Auftraggeber:

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1KP	e1*2001/116*0304*				
1KP	e1*2007/	46*0491*			
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
<u>(</u> kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
55 bis 125	VW Golf Plus (außer Ausführung Cross	215/35R19	A01) bis A10) BF2) K01) K63) T85)		
	Golf)				

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
1KP	e1*2001/116*0304*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 118	VW Cross Golf	215/35R19	A01) bis A10) BF2) K01) K04) K63) T85)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
1K	e1*2007/46*0490*			
AU	e1*2007/	46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 96	VW Golf 7 (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	215/35R19 K03) 225/35R19 K01) K04) 235/30R19 K01) K04) 245/30R19 K01) K04)	A01) bis A10) BF2) E90) K25) K28) K97)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007/	46*0623*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 180	VW Golf 7	215/35R19	A01) bis A10)
	(Version mit Mehrlenker- Hinterachse)	K03) N225) T85)	A11) BF2) E91) K25) K97)
		225/35R19	
		K01) K04)	
		235/30R19	
		K01) K04) K28) T86)	
		245/30R19 K01) K04) K28)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr. : 14c Seite : 5 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 213	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	215/35R19 M+S K03) T85) 225/35R19 K01) K04) 235/30R19 K01) K04) K28) T86) 245/30R19 K01) K04) K28)	A01) bis A10) BF2) E100a) K25) K97)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
AU	e1*2007/46*0623*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
206 bis 228	VW Golf 7 R (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	225/35R19 235/30R19 T86)	A01) bis A10) BF2) E100a) K01) K04) K25) K28) K97)		

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/46*0623*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	VW Golf 7 R (Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	225/35R19	A01) bis A10) BF2) E100) K01) K04) K28)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AU	e1*2007/46*0623*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
195 bis 228	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	225/35R19 K04) 235/30R19 K04) K28) T86) 245/30R19 K04) K28) 255/30R19 K25) K28) K97)	A01) bis A10) BF2) E100) K01)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr. : 14c Seite : 6 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 100	VW e-Golf	225/35R19	A01) bis A10) BF2) K01) K04) K25) K97)
		235/30R19 K28)	
		245/30R19 K28)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
AUV	V e1*2007/46*0627*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 110	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	215/35R19 K03) K04) N225) T85) 225/35R19 K01) K04) 235/30R19 K01) K04) 245/30R19 K01)	A01) bis A10) BF2) E90) K25) K28) K97)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 135	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	215/35R19 K03) K04) N225) T85) 225/35R19 K01) K04) 235/30R19 K01) K04) K28) T86) 245/30R19 K01) K28)	A01) bis A10) BF2) E91) K25) K97)

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr.: 14c Seite: 7 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV	e1*2007/46*0627*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
213 bis 228	VW Golf 7 R Variant (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	225/35R19 235/30R19 T86)	A01) bis A10) BF2) E100a) K01) K04) K25) K28) K97)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV	e1*2007/46*0627*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
213 bis 228	VW Golf 7 R Variant (Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	225/35R19	A01) bis A10) BF2) E100) K01) K04) K28)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV	e1*2007/46*0627*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 135	VW Golf 7 Variant Alltrack	225/35R19	A01) bis A10) BF2) K03)	
		235/30R19 K95) T86)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	VW Golf Sportsvan (Version mit Verbundlenkerachse)	215/35R19	A01) bis A10) BF2) E90) K03) K28) K102) T85)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV	e1*2007/46*0627*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	215/35R19	A01) bis A10) BF2) E91) K03) K28) K102) T85)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr. : 14c Seite : 8 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
CD	e1*2007/	46*2014*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 96	VW Golf 8 (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	215/35R19	A01) bis A10) BF1) E90) K03) K04) K108) T85)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
CD	e1*2007/-	46*2014*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 140	VW Golf 8 (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	215/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E91) K03) K04) N225) T85)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
CDV	e1*2007/	46*2180*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 96	VW Golf 8 Variant (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	215/35R19	A01) bis A10) BF1) K04) K108) T85)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
CDV	e1*2007/	46*2180*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 150	VW Golf 8 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	215/35R19	A01) bis A10) BF1) K04) K108) N225) T85)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
E1	e1*2007/46*2033*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70	VW ID.3	225/45R19	A01) bis A10) BF1) K01) K04)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr. : 14c Seite : 9 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
E2	e1*2018/858*00004*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
70 bis 89	VW ID.4, ID.5 (Heck- und Allradantrieb)	235/55R19 A94a) N245)		A02) bis A10) BF1)	
		245/50R19 A01) K01) N255)			
		255/50R19 A01) K01) K04)			
		275/45R19 A01) K01) K04)			
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/55R19	255/50R19 K04)	A01) bis A10) BF1)	
		255/50R19 K01)	275/45R19 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
ED	e1*2018/858*00306*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne	hinten		
89 bis 90	VW ID.7	235/50R19	255/45R19	A01) bis A10)	
		K03)	A94)	BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
16	e1*2007/	46*0539*		
16H	e1*2007/	46*0584*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	215/35R19 K04) T85)	A01) bis A10) BF2) E95) K01) K13) K21) K22) K28) K63)	
		225/35R19 K02)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
16	e1*2007/-	46*0539*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 118	VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014)	215/35R19	A01) bis A10) BF2) E95a) K01) K04) K28) T85)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr. : 14c Seite : 10 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
3C	e1*2001/116*0307*			
3C	e1*2007/	46*0502*		
3C	e1*2007/	46*0547*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 155	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 16Zoll, außer Alltrack)	215/35R19 A93) K03) T85) 225/35R19 G0P) T88) 235/30R19 K01) K04) T86) 235/35R19 G0Y) K01) K04) K28) 245/30R19 K01) K04) K28) T89)	A01) bis A10) BF2) E87) E93) K21) K63)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3C	e1*2001/	116*0307*		
3C	e1*2007/-	46*0547*		
Motorleistung (kW)	1	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
184 bis 220	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 17Zoll, außer Alltrack)	235/35R19	A01) bis A10) BF2) E87) E93) K01) K04) K21) K28) K63)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3C	e1*2001/	116*0307*	
3C	e1*2007/	46*0502*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 206	VW Passat (B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack)	225/40R19 235/35R19 235/40R19 K63) 245/35R19 K03) K04) K63)	A01) bis A10) A11) BF1) E93a) K28)

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr. : 14c Seite : 11 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2001/116*0307*				
3C	e1*2007/	46*0502*			
3C	e1*2007/	46*0547*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
103 bis 155	VW Passat Alltrack (B7)	225/35R19 T88) 245/30R19 T89)	A02) bis A10) BF2) E93)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3C	e1*2001/116*0307*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 206	VW Passat Alltrack (B8)	225/40R19	A02) bis A10) BF1) E93a)	
		235/40R19		
		245/35R19		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3CC	e1*2001/116*0468*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 220	VW Passat CC, VW CC	225/35R19 N235) T88)	A02) bis A10) BF1)		
		235/35R19 A01) GCB) K04) K83) K84)			
		245/30R19 A01) K03) K04) K83) T89)			
		255/30R19 A01) K01) K02) K83) K84)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
CJ	e1*2018/858*00366*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
90 bis 195	VW Passat (B9, Kombi)	215/40R19 N225)	A02) bis A10) A11) BF1) T90)	
		215/40R19 M+S		

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr.: 14c Seite: 12 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3D	e1*2007/46*0452*				
3D	e1*2001/	/116*0189*, e1*98/14*0189*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
165 bis 331	VW Phaeton	235/40R19	A02) bis A10)		
		G3M) N245) T95)	BF3)		
		235/45R19			
		N245) T99)			
		245/40R19			
		N255) T98)			
		255/40R19			
		T100)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
13	e1*2001/116*0471*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 17Zoll)	225/35R19 N235) 245/30R19 A01) K03) K15)	A02) bis A10) BF2)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
13	e1*2001/	116*0471*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
90 bis 162	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 16Zoll)	215/35R19 N225) T85) 225/35R19 N235) 245/30R19 A01) K03) K15)	A02) bis A10) BF2)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr. : RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr.: 14c Seite: 13 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
7N	e1*2007/46*0401*				
7N	e1*2007/	/46*0434*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, ge		Auflagen und Hinweise	
85 bis 162	VW Sharan	225/40R19 G6S) T93)		A02) bis A10) BF1)	
		235/35R19 A01) A93a) K04) T91)		
		245/35R19 A01) K04) T93)			
		255/35R19 A01) G6S) K04)			
		zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R19 T93)	255/35R19 K04)	A01) bis A10) BF1) G6S) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
A1	e13*2007/46*1845*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 110	VW T-Roc (Frontantrieb)	215/35R19 A93) T85) 225/35R19 A93) K03) K04) 235/35R19 A93a) K03) K04) 255/30R19 K01) K04)	A01) bis A10) BF1) G01)		

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr. : RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr.: 14c Seite: 14 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
A1 e13*2007/46*1845*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 140	VW T-Roc (Allradantrieb)	225/40R19 K03) 235/40R19 K01) 245/35R19 K01) 255/35R19 K01) K04)	A01) bis A10) BF1)		

Typ(en): A1	ABE / EG-Genehmigung(en): e13*2007/46*1845*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<u>2</u> 21	VW T-Roc R (Allradantrieb)	225/40R19 235/40R19 A01) K01) 245/35R19 A01) K01)	A02) bis A10) BF1)
		255/35R19 A01) K01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
A1	e13*2007	7/46*1845*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 110	VW T-Roc Cabrio (Frontantrieb)	225/40R19 K03) 235/40R19 K01) 245/35R19 K01) 255/35R19 K01) K04)	A01) bis A10) BF1)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr. : 14c Seite : 15 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Typ(en): 5N 5N	e1*2001/	G-Genehmigung(en): 116*0450* 46*0487*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, ge		Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (ohne Verbreiterungen)	225/45R19 A93)		A02) bis A10) BF1) E98)
		235/45R19 A93)		
		245/40R19 A01) A93) K03)		
		255/40R19 A01) K03) K04)		
		zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R19 A93)	245/40R19	A02) bis A10) BF1) E98) V00)
		225/45R19 A93)	255/40R19 K04)	A01) bis A10) BF1) E98) V00)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
5N 5N	e1*2001/116*0450* e1*2007/46*0487*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, go		Auflagen und Hinweise	
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	225/45R19 A93) 235/45R19 A93) 245/40R19 A93)		A02) bis A10) BF1) E98)	
		zulässige Reifengröß vorne	en, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/45R19 A93)	245/40R19	A02) bis A10) BF1) E98) V00)	
		225/45R19 A93)	255/40R19	A02) bis A10) BF1) E98) V00)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr. : 14c Seite : 16 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5N	e1*2001/116*0450*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (ohne Verbreiterung)	235/45R19 A93) 235/50R19 A01) K01) 245/45R19 255/45R19 A01) K01)	A02) bis A10) A11) BF1) E98a)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
5N	e1*2001/	/116*0450*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (mit Verbreiterung)	225/50R19 N235) 225/50R19 M+S W235) 235/45R19 A93) 235/50R19 245/45R19 255/45R19 265/45R19 G4M)	A02) bis A10) A11) BF1) E98a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5N	e1*2001/116*0450*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
235	VW Tiguan 2 R	235/50R19 M+S	A02) bis A10) BF1)		
		245/45R19 M+S			
		255/45R19 M+S			
		265/45R19 M+S			

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr. : 14c Seite : 17 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
СТ	e1*2018/858*00302*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
96 bis 150	VW Tiguan 3 (ohne Verbreiterung)	235/45R19 A93)	A02) bis A10) A11) BF1)		
		235/50R19 A01) K03)			
		245/45R19 A93a)			
		255/45R19 A01) K03)			
		265/45R19			

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):			
СТ	e1*2018	/858*00302*	358*00302*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
96 bis 195	VW Tiguan 3 (mit Verbreiterung / R- Line Paket)	235/45R19 A93) N245)	A02) bis A10) A11) BF1)		
		235/50R19 N245)			
		245/45R19 A93) N255)			
		255/45R19			
		265/45R19			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R4	e1*2018/	858*00403*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 150	VW Tayron (ohne R-Line Paket)	235/50R19 A01) K03) 245/45R19 255/45R19 A01) K03)	A02) bis A10) A11) BF1)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr. : 14c Seite : 18 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19 A

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R4	e1*2018/	858*00403*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 195	VW Tayron (mit R-Line Paket)	235/45R19 M+S 235/50R19 M+S 245/45R19 M+S 255/45R19	A02) bis A10) A11) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1T	e1*2001/	116*0211*			
1T	e1*2007/	46*0357*			
1T	e1*2007/	46*0506*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66 bis 125	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross)	225/35R19	A01) bis A10) BF2) E53) E96) K01) K04) T88)		

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
1T	e1*2001/116*0211*				
1T	e1*2007/46*0357*				
1T	e1*2007/4	46*0506*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll, außer Cross)	225/35R19	A01) bis A10) BF2) E53) E96) G0X) K01) K04) T88)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1T	e1*2001/116*0211*				
1T	e1*2007/	46*0357*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 140	VW Touran 2 (außer Cross)	225/40R19	A01) bis A10) BF1) E96a) K01) K04) K71) K105)		

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr. : 14c Seite : 19 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr. : 14c Seite : 20 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19 A

- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: DW4172 Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: DW4172 Anzugsmoment: 120 Nm

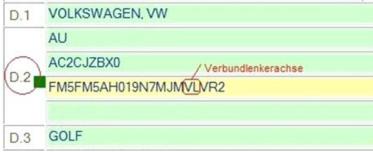
BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: DW4172 Anzugsmoment: 150 Nm

- E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).
- E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "AllTrack". Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.
- E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':



Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr. : 14c Seite : 21 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19 A

E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':



- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B7":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* bis Nachtrag 36
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* bis Nachtrag 10
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0547* bis Nachtrag 3
- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B8":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* ab Nachtrag 37
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* ab Nachtrag 11
- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* ab Nachtragsstand 16
- E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* bis Nachtrag 35,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* bis Nachtrag 13,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0506* bis Nachtrag 00.
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* ab Nachtrag 36,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* ab Nachtrag 14.
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450* bis Nachtrag 23,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0487* bis Nachtrag 14.
- E98a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450*ab Nachtrag 24.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- E100) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr. : 14c Seite : 22 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

- E100a) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig NICHT mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/50R17, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/70R15, 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/50R18, 235/55R17, 235/60R16, 255/40R19, 255/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R20, 235/50R19, 235/55R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/45R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr. : 14c Seite : 23 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

- G7C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/70R15, 195/65R15, 205/50R17, 225/35R19, 225/40R18, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GD0) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/35R20, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEY) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/35R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr. : 14c Seite : 24 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.
- K83) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Verbreiterungsflap zu kürzen.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 50 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und aufzuweiten,
 - · der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K95) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschraube und die Kunstoffhalterung im Bereich Radmitte ist zu entfernen
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 45° vor Radmitte bis Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - · der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr. : 14c Seite : 25 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K102) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzukleben.
- K105) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich einzuformen, und hinter die aufgeweitete Radhauskante zu klemmen.
- K108) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich Radmitte bis 45-Grad nach vorn um 5 mm aufzuweiten.
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100429 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000002-00-0-347

Anlage-Nr. : 14c Seite : 26 / 26

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19 A

- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 14c mit den Seiten 1-26 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GRI-N 19 A des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH



Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



